



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0408

Der Oberbürgermeister

/V-SZA-2026-06-10

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	01.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erneuerung Brücke W002 - Hummelsheim

Beschlussentwurf:

Der Planung für die Erneuerung des Brückenbauwerkes in Leverkusen - Hummelsheim über die Dhünn wird zugestimmt.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☒ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 66431205021171 Finanzposition/en: 783200
Auszahlungen für die Maßnahme: 1.150.000 € €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☒ Ja 70 %
Name Förderprogramm: „Förderrichtlinien Nahmobilität“ (FöRi-Nah)
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: 690.000 €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2030

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☒ Bilanzielle Abschreibungen: 14.300 €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2030

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): 8.000 €**
Produkt: 1205 Sachkonto 416100

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

1. Ausgangslage:

Das Brückenbauwerk mit der internen Bauwerksnummer W002 befindet sich im Stadtteil Leverkusen-Schlebusch und überführt einen Fuß- und Radweg sowie einen Wirtschaftsweg über die Dhünn. Das Bauwerk stellt insbesondere für den Radverkehr eine wichtige Verbindung zwischen Bergisch Gladbach und Leverkusen dar. Die bestehende Brücke wurde im Jahr 1962 errichtet. Es handelt sich um eine Stahlbrücke mit Holzbelag. Die Lasten werden über zwei Mittelstützen und die Widerlager in den Baugrund eingeleitet. Der hölzerne Überbau weist erhebliche altersbedingte Schäden auf und ist als abgängig zu bewerten. Eine wirtschaftliche Instandsetzung ist nicht möglich. Darüber hinaus weisen die Stahlträger erhebliche Korrosionsschäden und Verformungen auf. Auch die vorhandenen Gründungselemente entsprechen aufgrund ihres Alters und ihres Zustandes nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Der Prüfbericht aus dem Jahr 2023 empfiehlt aufgrund des Bauwerkszustandes die Erneuerung des Brückenbauwerks. Zur dauerhaften Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit ist daher ein Ersatzneubau erforderlich. Die Umsetzung soll nach erfolgtem Planungsbeschluss in die Wege geleitet werden.

2. Planung:

Die bestehende Brücke soll durch einen Ersatzneubau ersetzt werden. Der Neubau kann grundsätzlich sowohl in gleicher Lage als auch neben dem vorhandenen Bauwerk hergestellt werden. Die endgültige Festlegung erfolgt im Rahmen der weiteren Planungsphasen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichsten Bauweise sowie der Auswirkungen auf die Dauer der erforderlichen Sperrungen. Für die vorliegende Planung und Kostenschätzung wird davon ausgegangen, dass das neue Bauwerk neben der bestehenden Brücke hergestellt wird. Nach Inbetriebnahme des Neubaus werden die vorhandene Brücke sowie die bestehenden Gründungselemente zurückgebaut.

Der Ersatzneubau soll als dauerhaftes und wirtschaftliches Halbrahmenbauwerk aus Stahlbeton ausgeführt werden (siehe Anlage 1). Durch den Verzicht auf die bestehenden Mittelstützen kann eine höhere Dauerhaftigkeit erreicht und der zukünftige Unterhaltungsaufwand reduziert werden. Der Querschnitt des Bauwerks sowie die vorhandene Wegeföhrung bleiben grundsätzlich erhalten. Die lichte Höhe und das bestehende Freibord über dem Gewässer bleiben unverändert erhalten, sodass ein Bemessungshochwasser (HQ_{100}) weiterhin schadlos unter dem Bauwerk abfließen kann. Die Planung kann somit als wirtschaftlich, dauerhaft und wasserwirtschaftlich verträglich angesehen werden.

Die Zufahrt zum Baufeld erfolgt von der Bensberger Straße aus über den vorhandenen Wirtschaftsweg. Die Erreichbarkeit des Bauwerks mit Baufahrzeugen und Großgeräten ist grundsätzlich gewährleistet. Im unmittelbaren Umfeld des Bauwerks befinden sich keine geeigneten Flächen im Eigentum der Stadt Leverkusen für die Baustelleneinrichtung. Für die Durchführung der Maßnahme ist daher die temporäre Inanspruchnahme privater Grundstücksflächen erforderlich. Die hierzu notwendigen Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern erfolgen im Rahmen der weiteren Planungsphasen.

3. Durchführung der Maßnahme:

Der Baubeginn ist derzeit für das Jahr 2028 vorgesehen. Für die Umsetzung der Maßnahme muss mit einer Bauzeit von etwa zwölf Monaten gerechnet werden. Der Bauablauf stellt sich vereinfacht wie folgt dar:

- Einrichtung der Baustelle und Baustelleneinrichtungsflächen,
- Herstellung eines Verbaus,
- Herstellung der Gründungskörper,
- Herstellung des Überbaus,
- Herstellung der Kappen und Geländer,
- Anpassung der Wegeanschlüsse,
- Inbetriebnahme des neuen Bauwerks,
- Rückbau der bestehenden Brücke einschließlich der vorhandenen Gründungen,
- Wiederherstellung der Böschungsbereiche.

4. Finanzierung/Haushaltsmittel:

Die Projektkosten belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf insgesamt ca. 1.150.000 € brutto und setzen sich wie folgt zusammen:

- Baustelleneinrichtung:	150.000 €,
- Schutzgerüste:	70.000 €,
- Ersatzneubau Rahmenbauwerk:	500.000 €,
- Straßen- und Wegebau:	40.000 €,
- Rückbau Bestandsbauwerk:	130.000 €,
- Rückbau bestehender Wege- und Straßenflächen:	35.000 €,
- Umwelt- und Renaturierungsmaßnahmen:	25.000 €,
Zwischensumme Baukosten:	950.000 €,
- Planungskosten:	140.000 €,
- Baunebenkosten:	60.000 €,
Projektkosten gesamt:	<u>1.150.000 €.</u>

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Finanzstelle 66431205021171 „Erneuerung Brücke Hummelsheimer Hof/Dhünn“, veranschlagt. Die Maßnahme ist gemäß den „Förderrichtlinien Nahmobilität“ (FöRi-Nah) grundsätzlich förderfähig. Der aktuelle Fördersatz beträgt 70 %. Der entsprechende Einplanungsantrag wurde im Frühjahr dieses Jahres bei der Bezirksregierung eingereicht.

5. Weiteres Vorgehen:

Nach erfolgtem Planungsbeschluss durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- Vergabe der Planungsleistungen (12/2026),
- Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (bis 12/2027),
- Erstellung der Ausführungsplanung (bis 12/2027),
- Erwirken des Baubeschlusses (01/2028),
- öffentliche Ausschreibung der Bauleistung (01/2028),
- Vergabe der Bauleistung (03/2028),
- Realisierung der Bauleistung (07/2028 bis 07/2029).

Die oben genannte Zeitplanung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, der Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer sowie der erforderlichen wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Genehmigungen.

Anlage/n:

Anlage 1 - VP_Skizze_Stahlbeton